

## Gebührenordnung für die Benützung der Räume der Stadthalle Künzelsau

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 16.03.2010 folgende Gebührenordnung beschlossen:

		ab 17.03.2010
I.	Benutzungsgebühren	
	1. Großer Saal	500,00 EUR
	2. Kleiner Saal	125,00 EUR
	3. Foyer	125,00 EUR
	4. Kleiner Saal und Foyer für kurzzeitige Veranstaltungen (bis 18:00 Uhr) bis zu 3 Stunden	64,00 EUR
II.	Neben- und Sondergebühren für Heizung und Beleuchtung im Winterhalbjahr (01. Oktober bis 30. April)	
	1. Großer Saal	75,00 EUR
	2. Kleiner Saal	35,00 EUR
	3. Foyer	35,00 EUR
III.	Vorstehende unter I. und II. stehende Gebührensätze beinhalten die jeweilige Mehrwertsteuer.	
IV.	Die Gebühren unter I. ermäßigen sich bei Veranstaltungen gemeinnütziger Künzelsauer Vereine und Vereinigungen auf die Hälfte. Die Ermäßigung gilt nicht für Faschingsveranstaltungen.	
V.	Die Gebühren unter I. ermäßigen sich für den Pächter der Stadthallengaststätte auf die Hälfte.	
VI.	Ausnahmen werden im Einzelfall von der Verwaltung festgelegt.	
VII.	Diese Gebührenordnung tritt ab sofort in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.	

Künzelsau, den 29.03.2010

Volker Lenz  
Bürgermeister